

Deutsche Demokratische Republik	Bergbau BERGMÄNNISCHES RISSWERK Darstellung geneigter Grubenbaue der Aus- und Vorrichtung	TGL 6429/54 Gruppe 901 300
Горное дело Маркшейдерские планы и разрезы наклонные горные выработки вскрытия и подготовки	Mining Work of Mine Maps Inclined Underworkings of Opening out and Development	
Deskriptoren: <u>Bergbau</u> ; <u>Grubenbau</u> ; <u>geneigt</u> ; <u>Rißwerk</u> ; Darstellung Verbindlich ab 1.10. 1976		
Dieser Standard gilt nur in Verbindung mit TGL 6429/01.		
1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE		
1.1. Grubenbaue der Aus- und Vorrichtung mit Streckenquerschnitt und einer generellen Neigung $> 3^\circ$ und $\leq 80^\circ$, im folgenden geneigte Grubenbaue genannt, sind unabhängig von der Auffahrungsrichtung (schwebend oder fallend) als geneigt zu kennzeichnen.		
1.2. Geneigte Grubenbaue sind in allen Rißarten, Karten und Plänen mit Angabe über das Gefälle (Einfallpfeil, Gonzahl) und mit Höhenzahlen, besonders an den Übergängen vom söhlichen zum geneigten Streckenteil und bei Neigungsänderungen an den Knick- punkten, zu versehen.		
Die Darstellung in Schwarz-Weiß-Ausführung ist bevorzugt anzu- wenden.		
2. DARSTELLUNG IM SOHLENRISSWERK		
2.1. Geneigte Grubenbaue sind bei farbiger Ausführung grau (00 00 060) darzustellen.		
2.2. Im Nebengestein aufgefahrene geneigte Grubenbaue sind durch eine schwarze (00 00 000) Gesteinslinie an der Seite, die der linken oberen Blattecke bzw. dem oberen Blattrand am näch- sten liegt, zu kennzeichnen.		
2.3. In der Lagerstätte aufgefahrene geneigte Grubenbaue, die der Hauptförderung dienen (Bremsberge, Kettenbahnen, Flächen usw.), sind mit doppelter Stoßlinie darzustellen.		
<p style="text-align: right;">Fortsetzung Seite 2</p>		
Verantwortlich: VVB Braunkohle Senftenberg Bestätigt: 30.10.1975, VEB Mansfeld Kombinat Wilhelm Pieck, Eisleben		

2.4. In kleinmaßstäbiger Darstellung können in Sonderfällen geneigte Grubenbaue durch eine schwarze (00 00 000) Vollinie und Grubenbaue mit maschineller Fördereinrichtung, die der Hauptförderung dienen, durch drei schwarze (00 00 000) Volllinien dargestellt werden, von denen die mittlere eine ausgeprägtere Strichdicke (0,3 mm) erhält.

3. DARSTELLUNG IM FLÖZRISSWERK

3.1. Zur Unterscheidung von Strecken sind geneigte Grubenbaue innerhalb der Stoßlinie mit einem grauen (00 00 060) Farbstrich zu kennzeichnen, der in Abhängigkeit von der kartierten Breite der Strecke 0,5 mm bis 1,0 mm dick sein soll. Der andere Teil der Strecke ist innerhalb der Lagerstätte mit der jeweiligen Flözfarbe und im Nebengestein mit der Gesteinsfarbe purpurrot voll (09 60 100) zu zeichnen.

3.2. Ist die Zuordnung der Höhenzahlen im Flözrißwerk nicht eindeutig, sind sie mit der entsprechenden Flöz- oder Gesteinsfarbe zu unterstreichen.

Hinweise

Ersatz für TGL 6429/13, Ausg. 6.64, Abschnitt 2.4. und 2.6.
TGL 6429/14, Ausg. 6.64, Abschnitt 3.4.

Änderungen gegenüber den Abschnitten vorgenannter Standards der Ausgabe 6.64:

Abschnitte zusammengefaßt, neu gestaltet; Darstellungsbeispiele für Strecken in Grund- und Schnitttrissen sowie die Farbbeispiele gestrichen; redaktionell überarbeitet.

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen:

TGL 6429/01 Bergbau; Bergmännisches Rißwerk; Übersicht

Bergbau; Bergmännisches Rißwerk;

Die Farbgebung im Rißwerk

-; -; Sohlen- und Flözfarben

-; -; Darstellung söhliger Grubenbaue

Geologische Industrie; Farbmustertafeln

siehe TGL 6429/12

siehe TGL 6429/56

siehe TGL 6429/60

siehe TGL 23866/01

bis /03 und /12